



VfL Brambauer 1925 e. V.

Diesterweg 7a

44536 Lünen

Telefon Sporthalle 0231/875191

Telefon Vorstand 0231/95207720



Hygiene Konzept VfL Brambauer 1925 e.V. für die Nutzung der Sporthalle Brambauer

Corona-Beauftragter

und somit verantwortlich für die Umsetzung des nachfolgenden Konzeptes:

Jochen Kindmann - Am Riepersbusch 31 - 45536 Lünen - Telefon 0231/9872102

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW in der Fassung vom 9.12.2021 sowie den Empfehlungen des LSB NRW, des DOSB, des WHV und des DHB erstellt, nach dem Vorstandsbeschluss vom 9.12.2021.

Der VfL Brambauer weist darauf hin, dass es aufgrund der besonderen Herausforderungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht immer möglich sein wird, die Durchführungsbestimmungen der Verbände exakt einzuhalten. Für den VfL Brambauer genießt die Gesundheit von Spielbeteiligten und Zuschauer*innen oberste Priorität. Das Konzept fokussiert sich im Besonderen auf eine Trennung von Spielbeteiligten und Zuschauer*innen. Die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen steht hinter der Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes zurück.

Ausschlussgründe

Der VfL Brambauer weist darauf hin, dass es während der Covid-19-Pandemie jederzeit dazu kommen kann, dass Veranstaltungen aufgrund von Maßnahmen der Behörden, der Verbände oder des Vereins nicht in gewohnter Form stattfinden können.

Der Zutritt zur Sporthalle Brambauer ist nur Personen gestattet, die keine für Covid -19 typischen Symptome aufweisen. Typische Symptome für eine Infektion mit Covid-19 sind: trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns. Liegen die genannten Symptome bei anderen Personen des eigenen Haushalts vor oder gehört ein/e Besucher*in einer Risikogruppe gem. Definition des Robert-Koch-Instituts an, wird empfohlen, die Sporthalle nicht zu betreten.

Mit dem Betreten der Sporthalle bestätigt jede/r Besucher*in folgende Punkte:

Ich leide nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit Covid-19 und habe auch in den letzten 14 Tagen nicht unter solchen Symptomen gelitten. Es liegt kein aktueller positiver Covid-19 Nachweis vor. Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht wissentlich in einem vom RKI festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten. Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf Covid-19 getestet wurde, die unter dem Verdacht einer Infektion mit Covid-19 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom RKI festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat. Jede/r Besucher*in erkennt an, dass der Zutritt zur Sporthalle in Bezug auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 oder vergleichbare Infektionen auf eigene Gefahr erfolgt. Der VfL Brambauer weist ausdrücklich darauf hin,

dass trotz aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Besucher*innen mit Covid-19 oder vergleichbaren Infektionskrankheiten infizieren können.

Dem Vorstand und dessen Beauftragten, obliegt es, Beteiligte, die nicht die Verhaltensregeln dieses Konzeptes einhalten, der Sporthalle und zugehörigem Außenbereich zu verweisen. Die Beauftragten sind die Trainer der Heimmannschaft und deren zu dem Zweck der Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzeptes bestimmten Personen.

Regelungen für den Spielbetrieb und Trainingsbetrieb

Bei der Kontrolle beim Zugang zur Sporthalle sind gemäß den Vorgaben der CoronaSchVO Abgleiche der Nachweise mit dem Personalausweis vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass unter Umständen ein Zutritt zur Halle nicht gestattet ist, wenn der Personalausweis nicht vorgelegt werden kann.

Beim Betreten der Sporthalle bis zu den Umkleidekabinen bzw. zum Spielfeld sind von allen aktiven und passiven Spielbeteiligten mindestens medizinische Masken zu tragen.

Regelungen für den Spielbetrieb für die Aktiven

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spielerinnen und Spieler!

Im Jugendspielbetrieb gilt die „3G-Regelung“, d.h. die Spielerinnen und Spieler müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Gemäß § 4, Abs. 2 CoronaSchVO gelten Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren ohne weiteren Nachweis als getestet. Spielerinnen und Spieler, die 16 oder 17 Jahre alt sind, können in den m/w B- und A-Jugendligen eingesetzt werden. Diese Sonderregelung gilt auch für den Einsatz im Erwachsenenspielbetrieb.

Im Erwachsenenspielbetrieb gilt gemäß der CoronaSchVO die „2G-Regelung“, d.h. die Spielerinnen und Spieler müssen vollständig geimpft oder genesen sein.

Den Mannschaften stehen insgesamt vier Toiletten auf dem Turnschuhgang zur Verfügung. Die Toiletten in den Kabinen dürfen nicht genutzt werden.

Regelungen für den Spielbetrieb für die passiven Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen nach § 4, Abs. 4 CoronaSchVO: Trainer- und Betreuer aller Mannschaften (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut), dass für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht inkl. Delegierte, Wischer, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen, ggf. weitere Offizielle der Clubs, sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner Hygienebeauftragter, Hallensprecher, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale Schiedsrichterbeobachter, Hallenkassierer sowie Medienvertreter. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Die passiv Spielbeteiligten müssen entweder „2G“ erfüllen.

Die Schiedsrichter gehören zu den passiv Spielbeteiligten. Aufgrund der Tatsache, dass sie während der Ausübung ihrer Tätigkeit keine medizinische Maske tragen können, müssen die Schiedsrichter dennoch „2G“ erfüllen. Eine Ausnahme gibt es für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen

Testnachweis verfügen (negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests) und können unter diesen Vorgaben angesetzt werden.

Zuschauer

Zuschaueranzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Die Zuschauer müssen geimpft oder genesen sein (2G). Am Haupteingang werden die Nachweise und Personalausweise kontrolliert. Die digitalen Impfnachweise werden zusätzlich durch die CovPass Check App auf ihre Gültigkeit kontrolliert werden. Ausnahme: Schüler bis einschließlich dem 15. Lebensjahr müssen nicht die 2G-Regel aufweisen und weisen sich entweder mit einem Schülerschein oder Personalausweis aus. Ab dem 16. Lebensjahr gelten die 2G Beschränkungen für alle Zuschauer. **Während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle haben die Zuschauer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** In der Verkaufsschlange im Foyer ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Toiletten im Eingangsbereich stehen ausschließlich den Zuschauern zur Verfügung. Der Zutritt für Zuschauer erfolgt ca. 20 Minuten vor Spielbeginn. Bei Reservierungen möchten wir darum bitten, spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu erscheinen, da sonst die Karten wieder zum Verkauf angeboten werden. Die Zuschauer dürfen die Spielfläche nicht betreten, auch nicht in der Halbzeitpause.

Lünen-Brambauer, 9. Dezember 2021

Jochen Kindmann
(Hygienebeauftragter VfL Brambauer)